

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zur

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die **Ausweitung der innergemeinschaftlichen Stromlieferungen**: ein grundlegender Beitrag zur Vollendung des Binnenmarktes für Energie

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den **Transit von Elektrizitätslieferungen** über die großen Netze

Punkt 31 der 608. Sitzung des Bundesrates am 21. Dezember 1989

Der Bundesrat möge beschließen:

Ziffer 8 wird wie folgt gefaßt:

"Im übrigen weist der Bundesrat darauf hin, daß bald Fortschritte bei der dringend notwendigen Harmonisierung der bisher unterschiedlichen Umwelt- und Sicherheitsstandards erzielt werden müssen."

Begründung:

Die Harmonisierung der bisher unterschiedlichen Umwelt- und Sicherheitsstandards auch im Bereich der Stromerzeugung ist eine zentrale Forderung der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Diese Harmonisierung dürfte wohl kaum so kurzfristig erreichbar sein, wie dies zu wünschen wäre. Mit einer solchen Forderung als "Bedingung" für eine Zustimmung des Bundesrates ließen sich nahezu alle Aktivitäten der EG-Kommission im Energiebereich behindern. Hier sollte man den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit berücksichtigen und auf die bestehende Forderung - wie im o.g. Beschlußentwurf vorgesehen - hinweisen.

Ausgeliefert am 20. DEZ. 1989